

<p>Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)</p>	<p>Da der Wallring insgesamt neben Wohngebäuden auch von umliegenden Nutzungen wie Schulen, Kindergärten etc. gesäumt ist, ist eine einheitliche barrierefreie Mischverkehrsfläche in Form einer neuen Oberfläche anzubieten.</p> <p>Anliegerverkehr kann dabei nur abschnittsweise und durch Sackgassenbildung auf das notwendige Maß eingeschränkt werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Besonders ältere Menschen nutzen diesen Wall als einen die Stadt umgebenden grünen Bereich gerne und regelmäßig. Darüber hinaus bietet der Wallring Freizeit- und Erholungswert an. Die Verflechtung mit dem Fußwegenetz der Stadt ist deshalb geplant.</p> <p>Im Zusammenhang mit einem optisch interessanten Beleuchtungssystem kann eine verstärkte Durchgrünung den Charakter des Walls als grüne Promenade zum Flanieren untermauern. Diesem Ziel dient auch die Maßnahme, öffentliche Stellplätze, die heute im rückwärtigen Bereich der ev. Kirche und damit südlich des als Kindergarten genutzten „Alten Amtsgerichtes“ vorhanden sind, hier zu entfernen – was die Möglichkeit eröffnet, diese Fläche grün zu gestalten – und ersatzweise nördliche des Gebäudes „Altes Amtsgericht“ in Höhe der Zufahrt zum Parkdeck HansasträÙe neu anzuordnen.</p> <p>Dem Ziel, die Aufenthaltsqualität für das Flanieren zu erhöhen, dient neben der genannten Maßnahme der Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Grünfläche auch die angrenzende Maßnahme 3.4.33 in deren Anwendungsbereich sich ein Teil des Westwalls befindet. Mit der Maßnahme 3.4.33 soll eine in Höhe zweier Schulen erforderliche Verkehrsberuhigung erfolgen, indem Fahrzeugverkehre konsequent unterbunden und auf Ausweichflächen gelenkt werden – eine Maßnahme (siehe M 3.4.33), die auch der Aufenthaltsqualität auf dem Westwall zugute kommt.</p>
<p>Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)</p>	
<p>Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)</p>	<p>Hansestadt Attendorn</p>
<p>Beteiligte (wer insbesondere?)</p>	<p>Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer</p>

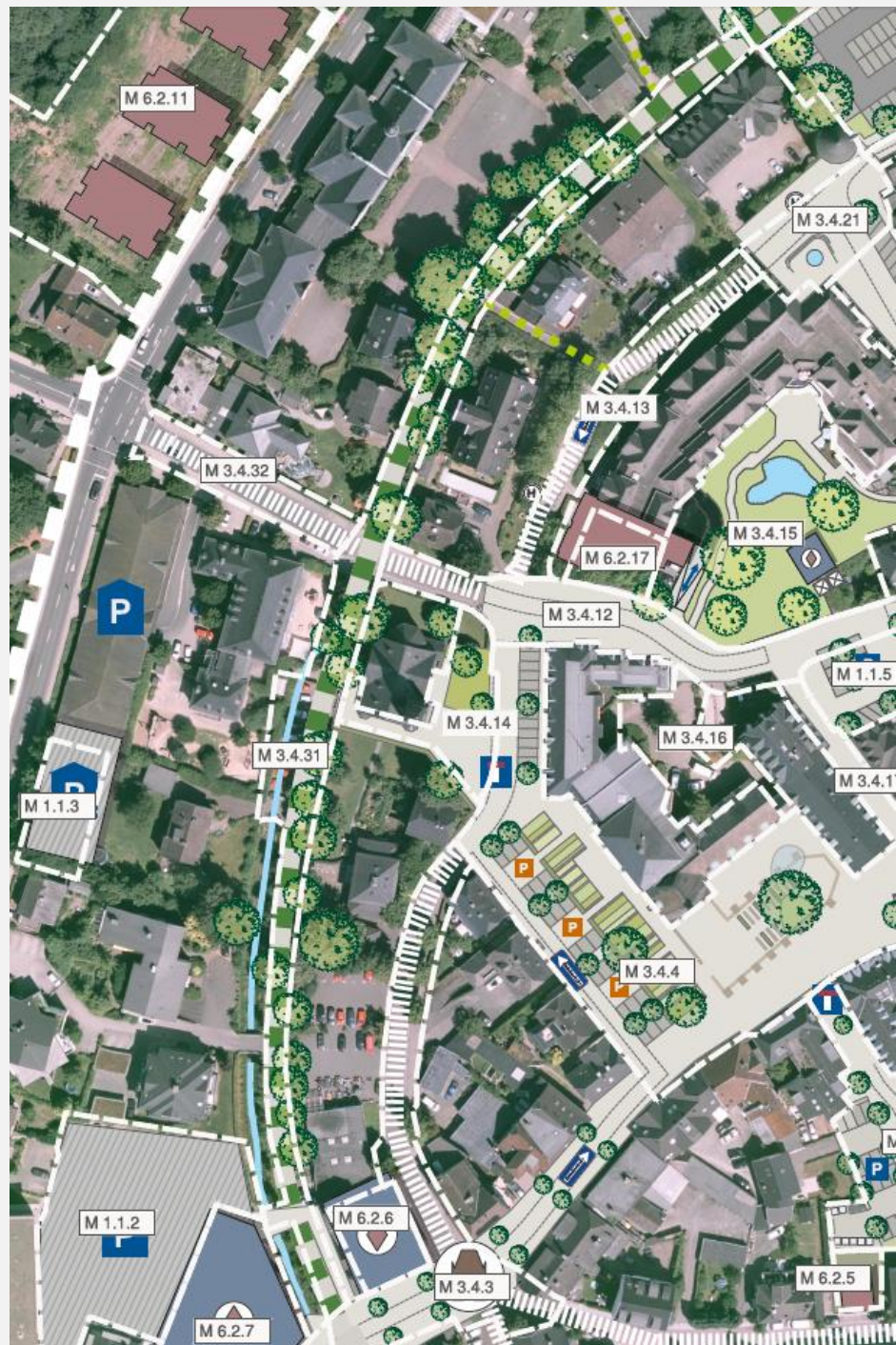
Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

- ◆ Profilierung des Wallringes an Altstadteingängen
- ◆ Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Strukturen
- ◆◆ Verbesserung der Verflechtung mit innerstädtischem Fußwegenetz
- ◆◆ Verbesserung der Orientierung
- ◆ Reduzierung der Verkehrsbelastung / Vermeidung von nicht qualifiziertem Verkehr

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2020
	Realisierungsphase	2021 – 2022
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Eine westliche Abhängigkeit ergibt sich von der Maßnahme 3.4.33 „Aufwertung Westwall“. Mit dieser Maßnahme 3.4.33 wird eine konsequente Verkehrsberuhigung des Westwalls in Höhe zweier Schulen beabsichtigt.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	2.750 m ²
	nicht zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	0 m ²
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	687.500 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	68.750 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		756.250 €
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		756.250 €

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt
Gestaltungs-/
Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)



Bestandsbilder



Oberflächenbeschaffenheit und Stadtmobiliar z.T. unpassend, viele Erschließungen/ Zufahrten, z.T. hohes Verkehrsaufkommen